

FAHRZEUG-KASKO

BESONDERE BEDINGUNG KA203-07

KASKOBONUS

Kaskobonussystem in der Euro-Kaskoversicherung für Pkw, Kombi und Lkw bis 1 Tonne Nutzlast:

Für gegenständliche Euro-Kaskoversicherung sieht der Tarif ein Bonussystem vor.

1. Dieser Bonus wird wie folgt festgelegt:

Bonusstufe	Kaskobonus
9	kein bonus
8	10%
7	20%
6	25%
5	30%
4	35%
3	40%
2	45%
1	50%
0	55%

2. Ersteinstufung

Die erstmalige Einstufung in das Kaskobonussystem erfolgt aufgrund der, im jeweils gültigen Tarif vorgesehenen Regelung.

3. Auswirkungen des Schadenverlaufes auf die Prämie

3.1. Nach schadenfreiem Verlauf eines jeden Beobachtungszeitraumes (1. Oktober bis 30. September des folgenden Jahres) ist die Prämie zum jeweils nächsten Fälligkeitszeitpunkt ab dem dem Beobachtungszeitraum folgenden 1. Jänner unter Berücksichtigung der nächst höheren Bonusstufe zu bemessen, sofern nicht bereits die höchste Bonusstufe erreicht ist.

3.2. Ein Beobachtungszeitraum gilt als schadenfrei verlaufen, wenn kein zu berücksichtigender Versicherungsfall eingetreten ist und das Versicherungsverhältnis mindestens neun Monate, bzw. wenn kein früheres Versicherungsverhältnis anzurechnen ist, mindestens sechs Monate bestanden hat.

Ein Versicherungsfall ist für den Schadenverlauf dann zu berücksichtigen, wenn der Versicherer hierfür eine Entschädigungsleistung zu seinen Lasten erbracht oder eine Schadenreserve gebildet hat.

Nicht zu berücksichtigen sind:

- innerbetriebliche Kosten des Versicherers
- sowie Leistung, die ausschließlich aufgrund von Teilungsabkommen von Versicherern untereinander erbracht werden.

3.3. Fallen in einem Beobachtungszeitraum ein oder mehrere Schäden an, für die der Versicherer eine Entschädigungsleistung erbringt, erfolgt zum beschriebenen Zeitpunkt eine Umstufung im Kaskobonussystem nach folgender Regelung:

Anzahl der Schäden pro Beobachtungszeitraum	Rückstufung um
1	1 Stufe
2	2 Stufen
3	4 Stufen
4	5 Stufen

3.4. Wenn jedoch in einem Beobachtungszeitraum ein oder mehrere Schäden anfallen, deren Entschädigungsleistung insgesamt in der Eurovollkasko EUR 400.- bzw. in der Euroteilkasko EUR 200.- nicht übersteigt, so unterbleibt eine Umstufung.